

# RS Vwgh 1997/1/24 96/02/0467

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.01.1997

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren  
90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

AVG §45 Abs2;  
AVG §46;

StVO 1960 §89a Abs2a;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/02/21 89/02/0194 5

## Stammrechtssatz

Beim gesetzlichen Tatbestand der Beeinträchtigung des Verkehrs iSd § 89a Abs 2a StVO kommt es ua wesentlich auf die Abstellposition des für den ASt zugelassenen sowie des vor diesem abgestellten PKW zum Zeitpunkt der Entfernung desselben an. Die Nichtdurchführung des vom ASt beantragten

Ortsaugenscheines durch die belBeh war daher nicht rechtswidrig, da die Situation, die im relevanten Zeitpunkt bestanden hatte, nicht mehr in allen wesentlichen Phasen wiederherstellbar ist (Hinweis E 18.2.1987, 86/03/0064).

## Schlagworte

Ablehnung eines Beweismittels

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996020467.X03

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

17.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>